



N i e d e r s c h r i f t

Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg

20. Wahlperiode – 5. Sitzung

am Freitag, dem 30. Juni 2023, 17:00 Uhr
im Airport Plaza Hotel, Südportal 2, 22848 Norderstedt

Anwesende Abgeordnete

Dr. Bernd Buchholz (FDP), Vorsitzender

Martin Balasus (CDU)

Claus Christian Claussen (CDU)

Patrick Pender (CDU)

Marion Schiefer (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bettina Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Martin Habersaat (SPD)

Thomas Losse-Müller (SPD), in Vertretung von Beate Raudies

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Wahl eines/einer neuen stellvertretenden Vorsitzenden	4
2.	Beratung mit der MA HSH zu ihrer Arbeit und aktuellen medienpolitischen Themen	5
3.	Lage der freien Radios	8
4.	Sachstand Reaktivierung der Bahnstrecke Geesthacht–Hamburg-Bergedorf	10
5.	Die Metropolregion innovativ und nachhaltig für eine gute Zukunft ausrichten	12
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/900	
6.	Terminplanung 2024	13
7.	Verschiedenes	14

Der Vorsitzende, Abgeordneter Dr. Buchholz, eröffnet die Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Ausschusses um 17:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Schleswig-Holsteinischen Ausschusses fest.

Abgeordneter Pochnicht, Vorsitzender des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, eröffnet die Sitzung des Hamburgischen Ausschusses ebenfalls um 17:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Hamburgischen Ausschusses fest.

Der Hamburgische Ausschuss beschließt zu den Tagesordnungspunkten 2, 3 und 4 die Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft.

Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Wahl eines/einer neuen stellvertretenden Vorsitzenden

Der Vorsitzende, Abgeordneter Dr. Buchholz, berichtet, die Abgeordnete Zweig sei von ihrem Amt als stellvertretende Vorsitzende zurückgetreten, da sie aus dem Ausschuss ausscheide.

Auf Vorschlag der Abgeordneten Tschacher wird Abgeordneter Pender einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg des Schleswig-Holsteinischen Landtages gewählt.

2. Beratung mit der MA HSH zu ihrer Arbeit und aktuellen medienpolitischen Themen

Frau Sommer, Direktorin, und Frau Lings, stellvertretende Direktorin der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein, geben einen Überblick über Struktur und Aufgaben der MA HSH ([Umdruck 20/1715](#)).

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Pender zu Discord und Twitch berichtet Frau Lings, zu Discord lägen keine Fallzahlen vor, Twitch hingegen falle auch in den Bereich der MA HSH.

Abgeordneter Losse-Müller fragt, wann die MA HSH zuständig sei. In Bezug auf Steam fragt er, ob die Videospiele selbst oder der Austausch im dortigen Diskussionsforum in den Zuständigkeitsbereich falle. – Frau Sommer berichtet, es gehe um den Community-Bereich. Wenn es aber beispielsweise in Spielen auch verfassungswidrige Symbole gebe, so werde auch dies geprüft. Hier müsse jedoch auch die Kunstfreiheit in die Abwägung einfließen. Insbesondere in Bezug auf Steam bekomme die MA HSH sehr viele Hinweise, suche jedoch nicht selbst aktiv nach Verstößen.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz stellt Frau Sommer klar, die MA HSH sei nicht für Strafverfolgung, sondern für medienrechtliche Fragen zuständig. In der Regel würden entsprechende strafrechtlich relevante Verstöße an den Anbieter gemeldet, der die inkriminierten Inhalte dann lösche. Jedoch gebe es durchaus Plattformen, die auf entsprechende Meldungen nicht reagierten. Anders als Meldungen durch Individuen würden aber insgesamt Meldungen durch die MA HSH durch die Anbieter ernst genommen. Sie wünsche sich dennoch, dass die Anbieter selbst diese Verantwortung mehr wahrnähmen.

Abgeordneter Pender hält die Fallzahlen für erfreulich gering. Es dürfe jedoch vermutet werden, dass ein Großteil der Verstöße auf Bots zurückgehe – Frau Sommer meint, die meisten entsprechenden Inhalte können normalen Nutzern zugerechnet werden.

Abgeordneter Jersch fragt nach Desinformationskampagnen ausländischer staatlicher Akteure in Deutschland. – Frau Sommer bestätigt, hier habe die MA HSH eine wichtige Aufgabe. Es gehe darum, die Staatsferne der Rundfunkanbieter sicherzustellen. Es könne jedoch durchaus kritisch hinterfragt werden, dass die Europäische Kommission begonnen habe selber zu

entscheiden, welche Rundfunkinhalte innerhalb der Europäischen Union verbreitet werden dürften.

Abgeordnete Dobusch fragt nach den Bereichen drogenverherrlichender Videos, Pornografie und entsprechenden Veränderungen in jüngster Zeit. – Frau Sommer berichtet, vor einiger Zeit seien drogenverherrlichende Inhalte ein Trend gewesen, so dass die MA HSH sich entschieden habe, hier einmal zu suchen und innerhalb kurzer Zeit auf eine dreistellige Zahl an Videos gestoßen sei. Diese seien den Betreibern gemeldet und dann schnell depubliziert worden. Jedoch sei es den Nutzern auf TikTok gelungen, entsprechend schnell die Inhalte wieder online zu bringen. Viele Anbieter fühlten sich überhaupt nicht verpflichtet, sich an Recht und Gesetz zu halten und verwiesen in der Regel auf ihre eigenen Community Guidelines. – Abgeordneter Walczak hält es für problematisch, sich nicht an den Inhalten selbst, sondern an den mit ihnen verbundenen Hashtags zu orientieren. – Frau Sommer stellt klar: Die Hashtags bezögen sich auf die Inhalte, die dann selbst durch die Anbieter zu löschen seien.

Abgeordneter Losse-Müller meint, mit 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sei die MA HSH nicht in der Lage, ihrem Regulierungsauftrag insbesondere in Bezug auf das Internet nachzukommen. Ein Großteil der Jugendlichen sei im Internet bereit auf Hassbotschaften und beleidigende Kommentare beziehungsweise Hate Speech gestoßen. – Frau Sommer entgegnet, sie sei durchaus der Auffassung, dass die Medienanstalt ihren Aufgaben nachkommen könne. Sie müsse jedoch zugeben, dass die Personalausstattung in der Tat nur erlaube, den an der Oberfläche sichtbaren Teil der Verstöße anzugehen. Es sei wichtig, leider aber unrealistisch, die Anbieter bundes- oder europaweit zu regulieren und dazu verpflichten, ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Brandt bestätigt Frau Sommer, dass aufgrund des Standortes Hamburg ein Großteil der in Deutschland gemeldeten Verstöße auf die MA HSH entfalle.

Abgeordneter Pender berichtet von Jugendlichen, die sich über soziale Medien in Hamburg verabredeten, um gezielt einzelne Kinosäle zu verwüsten. – Frau Sommer antwortet, dies falle nicht direkt in die Zuständigkeit der MA HSH.

Abgeordneter Müller fragt, wie gut der Austausch mit den Anbietern sei, für die die MA HSH zuständig sei. – Frau Sommer berichtet, der Austausch sei immer dann gut, wenn es Ansprechpersonen vor Ort gebe. Schwierig werde es, wenn die internationalen Konzernstrukturen der Anbieter sich bemerkbar machten; dann dauere es tendenziell lange.

Frau Schiefer fragt nach der durchschnittlichen Bearbeitungszeit eines entsprechenden Vorgangs. – Frau Sommer antwortet, dies sei sehr unterschiedlich. Insbesondere im Bereich Rundfunk sei es eventuell erforderlich, eine ganze Sendung zu bewerten; jedoch sei auch bei einem Kommentar im Internet zu prüfen, ob es sich um einen Hasskommentar handle oder um eine zulässige Meinungsäußerung.

Abgeordneter Harms spricht die Netzabdeckung des DAB in Schleswig-Holstein an. In einigen Gegenden gebe es hier schlechten oder gar keinen Empfang beim Digitalfunk. – Frau Sommer bestätigt, dieses Problem sei der MA HSH bekannt. Es werde durchaus darauf geachtet, dass die Vorgaben der Ausschreibung für den Plattformbetrieb eingehalten würden, jedoch lägen diese nicht bei 100 Prozent.

Auf einen Einwurf des Abgeordneten Habersaat hin verteidigt Frau Sommer die föderale Struktur der Medienaufsicht. Es sei nicht zielführend, eine bundesweite Behörde zu schaffen. Dies schließe nicht aus, dass man im Verbund der 14 Anstalten Schwerpunkte bei der Aufgabewahrnehmung schaffe.

Abgeordneter Walczak weist darauf hin, es sei nicht klar juristisch definiert, was ein Hasskommentar sei. Er fragt, welchen Maßstab die MA HSH anlege. – Frau Sommer antwortet, dass Strafrecht sei hier der anzuwendende Maßstab.

Schließlich fragt Abgeordneter Brandt nach der Förderung des nicht kommerziellen Rundfunks durch die MA HSH. – Frau Sommer berichtet, die MA HSH werde ganz überwiegend aus dem Rundfunkbeitrag finanziert. Für die Förderung des nicht kommerziellen Rundfunks gebe es eng festgelegte Bereiche, hier könne beispielsweise die technische Ausstattung, aber auch die Verbreitungskosten teilweise gefördert werden.

3. Lage der freien Radios

Herr Nicolai, Freies Sender Kombinat, berichtet von der Struktur der freien Radios. – Herr Schumann stellt das freie Radio Neumünster vor.

Herr Ralfs, Freies Radio Neumünster, stellt einige Wünsche der freien Radios an die Politik in den Raum. Insbesondere sei eine dauerhafte Förderung der Sende- und Übertragungskosten sowie die Finanzierung einer Personalstelle wünschenswert. Die freien Radios schafften einen Beitrag für die lokale Öffentlichkeit, der Anerkennung verdiene. Es sei anzustreben, dass ein Teil der Rundfunkbeiträge über die Medienanstalt an die lokalen Radios ausgekehrt werde.

Sodann stellt Herr Pomrehn die derzeitige Struktur des Freien Sender Kombimates vor. Die Verbreitung über DVB koste ungefähr 17.000 Euro pro Jahr, die seiner Auffassung nach aus den Rundfunkbeiträgen finanziert werden sollten.

Abgeordneter Walczak begrüßt den basisdemokratischen Ansatz der freien Radios, die in der Lage sein könnten, die Meinungsvielfalt zu sichern. Er habe jedoch die Internetangebote der freien Radios studiert und eine linke Richtung feststellen können. Es habe auch eine Observation durch verdeckte Ermittler des Verfassungsschutzes gegeben – Herr Pomrehn stellt klar, der Einsatz verdeckter Ermittler sei rechtswidrig gewesen. Teile der freien Radios würden seit 30 Jahren vom Verfassungsschutz beobachtet. In der Tat seien die freien Radios für die Meinungsvielfalt, es gehe jedoch derzeit auch darum, Strategien gegen Rechtspopulismus zu entwickeln. – Herr Nicolai betont die Zugangsoffenheit: Herr Walczak könne gern beim Freien Sender Kombinat vorbeischauchen. Zugleich sei ein linker Charakter Teil der DNA der freien Radios.

Abgeordneter Harms fordert: Die Finanzierung der freien Radios müsse auf sichere Beine gestellt werden durch die Übernahme von jeweils einer Stelle und Leitungskosten von 70.000 bis 80.000 Euro pro Jahr pro Land. Er fragt, wie die Lage in Hamburg sei und ob die Medienanstalt HSH einen entsprechenden Betrag von insgesamt 140.000 Euro erübrigen könne. In Bezug auf eine Förderung durch den Landeshaushalt stelle sich die Frage, ob dies rechtlich zulässig sei.

Herr Dr. Knothe, Leiter der Stabstelle Medienpolitik der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein, antwortet, Landesmittel dürften eingesetzt werden, es müsse jedoch eine unabhängige Stelle dazwischengeschaltet werden. Der entsprechende Titel sei derzeit mit 20.000 Euro gefüllt, die bei Bedarf an die MA HSH geflossen wären. – Frau Sommer stellt klar, derzeit könne die MA HSH nicht 140.000 Euro pro Jahr aufbringen.

Auf eine weitere Frage des Abgeordneten Harms zu den DAB-Plänen in Schleswig-Holstein berichtet Herr Schumann, die UKW-Zuweisung ende 2029, somit sei ein Wechsel auf DAB erforderlich. Media Broadcast verlange eine Miete von 450 Euro pro Monat, die von den freien Radios nicht übernommen werden könnten. – Herr Nicolai betont die Bedeutung des Verbreitungsweges UKW. – Herr Pomrehn ergänzt, ehrenamtliche Fördermitgliedschaften seien rückläufig, so dass es zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten kommen werde.

Auf eine Frage der Abgeordneten Oldenburg berichtet Herr Pomrehn, die freien Radio seien für eine Vielzahl kleiner Communities eine Möglichkeit, entsprechende Inhalte zu verbreiten.

Auf eine Bemerkung der Abgeordneten Dobusch gesteht Herr Schumann ein, in der Tat liege der Frauenanteil sehr niedrig, beim freien Radio Neumünster bei ungefähr 10 Prozent. – Herr Pomrehn berichtet, beim Freien Sender Kombinat liege er bei ungefähr 30 Prozent. Dies sei zu wenig.

Abgeordneter Dr. Buchholz fragt, ob nicht eine Verbreitung via Internetradio sachgerechter als über DAB+ sei. – Herr Nicolai meint, das hier der Radiocharakter verloren gehen würde. Zudem sei die Zugangshürde größer.

4. Sachstand Reaktivierung der Bahnstrecke Geesthacht–Hamburg-Bergedorf

Herr Bill, Staatsrat der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende der Freien und Hansestadt Hamburg, berichtet zum Sachstand der Reaktivierung der Bahnstrecke Geesthacht–Hamburg-Bergedorf ([Umdruck 20/1699](#)).

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Jersch berichtet Herr Huber, Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, die Bürgerbeteiligung werde gestuft vorgenommen.

Abgeordneter Dr. Buchholz stellt heraus, bisher sei kommuniziert worden, dass die Entscheidung für die Reaktivierung bereits gefallen sei, nun werde von einer ergebnisoffenen Prüfung gesprochen. Für eine GVFG-Förderung sei ein erwiesener volkswirtschaftlicher Nutzen Bedingung. Er frage sich daher, ob Hamburg und Schleswig-Holstein auch ohne GVFG-Förderung an dem Projekt festhielten. – Staatsrat Bill stellt klar, es müsse eine GVFG-Förderfähigkeit geben, um die Planung anzuschieben. Die Frage, was man seitens der beiden Länder unternehme, wenn diese Förderfähigkeit nicht gegeben sei, stehe derzeit nicht zur Beantwortung an. Es bleibe dabei, dass das Projekt aus Sicht beider Bundesländer derzeit als sinnvoll betrachtet werde. – Herr Huber ergänzt, die verkehrliche Situation der Straßenkreuzungen sei bereits betrachtet worden. Die Trasse sei somit de facto bereits festgelegt, jetzt gehe es darum, den Einstieg in die Vorplanung zu beauftragen.

Abgeordneter Buschhüter betont, es handele sich hier nicht um das erste Verkehrsprojekt, das im Übergang Hamburg Schleswig-Holstein herausfordernd sei. Er regt an, das Thema durch den Zusammenarbeitsausschuss der beiden Länder weiter zu begleiten.

Abgeordnete Tschacher erinnert an den Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages aus der 19. Wahlperiode ([Drucksache 19/3640](#)), der sich hinter das Projekt stelle. Es gehe nicht nur um Bergedorf und Geesthacht, sondern auch um die Kommunen entlang der Strecke und im Umland. Ein Beteiligungsprozess sei wichtig und müsse rechtzeitig begonnen werden. Auch der Lärmschutz müsse hierbei, insbesondere auch bei Gesprächen mit den Gemeinden, eine Rolle spielen.

Staatsrat Bill berichtet, zur Bürgerbeteiligung gäbe es noch keinen Zeitplan. Rechtlich müsse im Planfeststellungsverfahren bekanntlich die Öffentlichkeit beteiligt werden. Es sei auch möglich, wie bei der U 5 die entsprechende formale und informelle Beteiligung parallel laufen zu lassen.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Walczak berichtet Herr Clausing, Hamburger Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, die Trasse sei bereits zweigleisig trassiert. Rechtlich kritisch sei insbesondere der Teil Bergedorf Süd–Bergedorf.

Abgeordnete Tschacher und Abgeordneter Brandt fragen, ob die Vorplanung bereits beauftragt sei. – Herr Clausing berichtet, es gebe derzeit entsprechende Gespräche mit der AKN.

Abgeordneter Dr. Buchholz äußert sich kritisch zu dem Projekt. Es gehe nach der Machbarkeitsstudie aus dem 2020 um eine Zeitersparnis von drei bis fünf Minuten. Er plädiere für ein vorsichtiges Erwartungsmanagement. Möglich erscheine auch, die S 21 über Aumühle hinaus zu verlängern. Das Projekt der Reaktivierung bis Geesthacht werde im Landesnahverkehrsplan Schleswig-Holstein derzeit ab 2027 vorgesehen, jedoch ohne Finanzierung. Man müsse sich fragen, welches andere Projekt dann depriorisiert werden solle. – Staatssekretär von der Heide meint, die LNVP-Priorisierung müsse eventuell noch überprüft werden.

5. Die Metropolregion innovativ und nachhaltig für eine gute Zukunft ausrichten

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 20/900](#)

(überwiesen am 12. Mai 2023 an den **Zusammenarbeitsausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss, den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss, den Bildungsausschuss und den Europaausschuss)

Nach einer Verfahrensdiskussion beschließen beide Ausschüsse die Durchführung einer gemeinsamen schriftlichen Anhörung zur Vorlage.

6. Terminplanung 2024

[Umdruck 20/1580](#)

Der Ausschuss beschließt die Sitzungstermine mit Ausnahme des für September 2024 vorgesehenen Termins.

7. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Dr. Buchholz, schließt die Sitzung des Ausschusses um 20:25 Uhr.

gez. Dr. Bernd Buchholz
Vorsitzender

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer